

**Reglement
Elternrat Kita
der Schule Männedorf (Re Er Kita)**

(vom 27. Juni 2022)

Ressort / Abteilung:
Bildung/Schulverwaltung

Inkraftsetzung:
1. Juli 2022

SR 2.11.102

Version:
2.001

Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich und Zweck.....	3
Rechtsgrundlage.....	3
Geltungsbereich.....	3
Zweck.....	3
Ziele.....	3
II. Allgemeine Bestimmungen	3
Grundsätze.....	3
Organisation	4
Sitzungen.....	4
III. Aufgaben und Kompetenzen	4
Aufgaben der Elterndelegierten	4
Aufgaben der/des Vorsitzenden und dessen Stellvertretung	5
IV. Finanzen	5
Budget.....	5
Veranstaltungen	5
V. Abgrenzung.....	6
VI. Schlussbestimmungen	6
Inkraftsetzung.....	6

I. Geltungsbereich und Zweck

Rechtsgrundlage	Die Schulpflege verabschiedet gemäss Funktionenmatrix zum Reglement über die Organisation der Schule Männedorf (Org Re) die Reglemente der Schule Männedorf.
Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Das Reglement gilt für den Elternrat der Kita Zauberloki und Purzelbaum. ² Wo dieses Reglement eine Frage offenlässt, gilt sinngemäss das Reglement Elternrat der Schule Männedorf.
Zweck	Art. 2 ¹ Die Schulpflege Männedorf räumt den Eltern der Kita-Kinder die Mitwirkung im Rahmen eines Elternrats ein, der sich an das Modell des Elternrats gemäss Volksschulrecht anlehnt. ² Eltern und Kita haben unterschiedliche Rechte und Pflichten. Der Erziehungsauftrag liegt primär bei den Eltern. Der familienergänzende Auftrag liegt primär bei der Kita.
Ziele	Art. 3 Der Elternrat Kita (im Folgenden «ER Kita» genannt) vertritt die Interessen der Eltern und arbeitet mit der Leitung Bereichseinheit Kita (im Folgenden «Kita-Leitung» genannt) und der Abteilungsleitung Betriebe (im Folgenden «Leitung Betriebe» genannt) zusammen. Dadurch leistet er einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und unterstützt den Kommunikationsaustausch unter den Eltern, zwischen den Eltern und der Kita-Leitung, der Leitung Betriebe und der Schule.

II. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätze	Art. 4 ¹ Der ER Kita ist ein konsultatives, d. h. beratendes Gremium. Die Einrichtung dieses Gremiums ist Sache der Eltern der in den beiden Kitas Zauberloki und Purzelbaum betreuten Kinder. ² Der ER Kita ist politisch und konfessionell neutral. ³ Die Mitglieder des Elternrats Kita unterliegen der Schweigepflicht gemäss § 8 des Gemeindegesetzes (Verschwiegenheit in Amts- und Dienstsachen, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder beteiligter Privater erfordert).
------------	---

⁴ Für Briefe, Flyer und Protokolle ist das Logo des Elternrates zu verwenden.

Organisation

Art. 5

¹ Der ER Kita konstituiert sich aus den Eltern der in den Kitas Zauberloki und Purzelbaum betreuten Kinder. Er vertritt die Interessen aller in den Kitas bestehenden Gruppen. Bei Einzelinteressen oder Konflikten wird das persönliche Gespräch mit der Gegenpartei gesucht.

- Der ER Kita besteht idealerweise aus einem Mitglied pro Gruppe und mind. 2 pro Kita.
- Er wird für die Dauer eines Jahres jeweils im September gewählt. Mit der Kündigung des Kita-Platzes endet auch die Mitgliedschaft im ER Kita. Die austretende Person informiert den Elternrat rechtzeitig über den Austritt.
- Die Wahl erfolgt via E-Mail und wird durch die/den Vorsitzende/n organisiert. Der genaue Ablauf der Wahlen ist im entsprechenden Merkblatt geregelt.
- Der ER Kita konstituiert sich selbst.
- Er bestimmt eine(n) Vorsitzende(n) = Sitzungsleitung, dessen/deren Stellvertreter(in) sowie eine(n) Protokollführer(in).
- Die/der Vorsitzende des ER Kita ist die Kontaktperson für den ER Schule, Kita, Leitung Betriebe und Schulpflege (SPF).

Sitzungen

Art. 6

Der ER Kita trifft sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 2x pro Jahr.

- An den Sitzungen nehmen die als Elterndelegierte gewählten Eltern, sowie die Kita- Leitung und/oder die Leitung Betriebe teil (Einladung geht auch an Vertretung der SPF).
- Weitere Personen können bei Bedarf eingeladen werden.
- Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende den Stichtscheid.
- Es wird ein Protokoll geführt, welches nach Rücksprache mit der Kita-Leitung und der Leitung Betriebe ausschliesslich den Mitgliedern des ER Kita versandt wird.

III. Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben der Elterndelegierten

Art. 7

- Sie fördern den Kontakt der Eltern untereinander.
- Sie können selber Anlässe organisieren und durchführen oder die Kita bei der Organisation und Durchführung von Anlässen unterstützen bzw. die Elternarbeit koordinieren (auf Wunsch der Kita-Leitung bzw. in Absprache mit dieser).
- Sie wirken bei Bedarf in Arbeitsgruppen oder bei konkreten Projekten der Kita mit.

- Sie verweisen die Eltern bei Problemsituationen an die zuständigen Personen oder Stellen.
- Sie nehmen an den Sitzungen des ER Kita teil.
- Sie können Anliegen oder Verbesserungsvorschläge der Eltern aufnehmen und schriftlich an die Kita-Leitung und/oder Leitung Betriebe weiterleiten.
- Sie bringen Elternanliegen, welche für die gesamte Kita von Bedeutung sind, an den Sitzungen zur Diskussion.
- Sie können Weiterbildungsveranstaltungen und Kurse für Kita-Eltern in Absprache mit der Leitung Eltern- und Erwachsenenbildung anbieten oder Anregungen bei dieser einbringen.

Aufgaben der/des
Vorsitzenden und dessen
Stellvertretung

Art. 8

- Sie organisieren und leiten die Elternratssitzungen.
- Sie pflegen den Kontakt mit der Kita-Leitung und Leitung Betriebe sowie dem für den Elternrat zuständigen Schulpflegemitglied.
- Sie informieren die Eltern über die Ziele und Aufgaben des Elternrates.
- Die/der Vorsitzende erstellt die Traktandenliste und verschickt diese rechtzeitig an die Sitzungsteilnehmenden.
- Sie organisieren die nächste Neu-/Erneuerungswahl des Elternrates Anfang September.
- Sie nehmen an den Vorstandssitzungen des Elternrates Schule teil.

IV. Finanzen

Budget

Art. 9

Dem Elternrat Kita wird von der Familien- und schulergänzenden Betreuung bei Bedarf ein Budget von max. CHF 500.00 pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt für Anlässe und Projekte.

Veranstaltungen

Art. 10

¹ Die Leitung Betriebe und das zuständige Mitglied der Schulpflege werden jeweils vorgängig über die Veranstaltungen informiert.

² Für Veranstaltungen des ER Kita wird grundsätzlich kein Eintrittsgeld verlangt.

V. Abgrenzung

Ausgeschlossene
Bereiche

Art. 11

Von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen sind namentlich folgende Bereiche:

- Personelles
- Gestaltung des Kitaalltages
- Pädagogisches und weitere Konzepte
- Gruppenzuteilungen
- Kitaaufsicht

VI. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 12

Das Reglement wird per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss / Datum
Alle	Überführung der Grundlagen vom 17. Juni 2013 in ein Reglement sowie Teilrevision	2.000	SPF / 27.06.2022
Merkblätter	Anpassung Digitalisierung des Anmeldeprozesses von Elterndelegierten sowie Änderungen im Reglement Organisation der Schule Männedorf	2.001	SPF / 01.06.2026